Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes

gültig ab 01.01.2025

Die Preise beinhalten die Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Stadtwerke Speyer und die Kosten für vorgelagerte Netze. Vorgelagerter Netzbetreiber ist die Pfalzwerke Netz AG.

Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Entgelte für Netznutzung	**Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden**		**Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden**	
Jahresleistungspreissystem	**Jahresleistungspreis**	**Arbeitspreis**	**Jahresleistungspreis**	**Arbeitspreis**
	netto	netto	netto	netto
Entnahmeebene	€/kW/a	ct/kWh	€/kW/a	ct/kWh
Mittelspannung	3,32	8,94	184,76	1,68
Umspannung MS/NS	3,37	9,01	185,29	1,74
Niederspannung	4,66	9,01	135,47	3,78

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen Korrekturfaktor in Höhe von 3 % bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

Entgelte für Netznutzung	**Monatsleistungspreis**	**Arbeitspreis**
Monatsleistungspreissystem	netto	netto
Entnahmeebene	€/kW/m	ct/kWh
Mittelspannung	30,79	1,68
Umspannung MS/NS	30,88	1,74
Niederspannung	22,58	3,78

Entgelte für Messstellenbetrieb	netto
	€/Zähler und Jahr
Mittelspannung	961,00
Niederspannung, Usp. MS/NS	752,00

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Diese erfolgt 12 mal jährlich.
Kundenseitig kostenlos zur Verfügung gestellte Telefonanschlüsse am Ort der Messung werden von SWS noch bis zum Umbau auf Mobilfunk-Kommunikation genutzt. Bei Einsatz von Mobilfunk-Kommunikation werden zusätzlich Kosten in Höhe von jährlich 84,- € zzgl. Umsatzsteuer pauschal an den Kunden verrechnet.
Die Kosten zur Bereitstellung von Impuls-/Messperiodenausgängen werden individuell ermittelt.

Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung

Art der Entnahmestelle	**Arbeitspreis**	**Grundpreis**
	netto	netto
	ct/kWh	€/Jahr
ohne registrierende Leistungsmessung	7,08	65,00
Speicherheizung, Inbetriebnahme vor 01.01.2024	3,54	-

Die Schwachlastzeit ist innerhalb der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr.

Entgelte für Messstellenbetrieb	netto
	€/Zähler und Jahr
Eintarif-Zähler	15,80
Doppeltarif-Zähler	26,00

Die Messung und Abrechnung erfolgt einmal jährlich.
Unterjährige Ablesungen, die durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Entgelt für Jahresmehr- und mindermengen
Die aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite www.stadtwerke-speyer.de veröffentlicht.

STADTWERKE SPEYER GMBH

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Entgelte für Netznutzung **Jahresleistungspreissystem** Entnahmeebene	**Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden** **Jahresleistungspreis** netto €/kW/a	 **Arbeitspreis** netto ct/kWh	**Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden** **Jahresleistungspreis** netto €/kW/a	 **Arbeitspreis** netto ct/kWh
Modul 1 Umspannung MS/NS	3,37	9,01	185,29	1,74
Modul 1 Niederspannung	4,66	9,01	135,47	3,78

Modul 1 Entgeltreduktion	netto €/Jahr
Pauschal	-120,33

Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 € sinken.

Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung

Entnahme in der Niederspannung		**Arbeitspreis** netto ct/kWh	**Grundpreis** netto €/Jahr	**Netzentgeltreduktion** netto €/Jahr
Modul 1 pauschale Netzentgeltreduzierung		7,08	65,00	-120,33
Modul 2 reduzierter Arbeitspreis		2,83	0,00	-
Modull 1 + 3 pauschale Netzentgeltreduzierung und zeitvariable Netzentgelte	Standardlasttarifstufe	7,08	65,00	-120,33
	Hochlasttarifstufe	13,48		
	Niedriglasttarifstufe	2,82		
Modul 3 Gültigkeit der 3 Tarifstufen	Q1, 01.01. - 31.03.	ja		
	Q2, 01.04. - 30.06.	nein		
	Q3, 01.07. - 30.09.	nein		
	Q4, 01.10. - 31.12.	ja		
		Uhrzeiten		
	Standardlasttarifstufe	00:00 - 01:30; 05:15 - 10:30; 13:15 - 16:15; 19:15 - 00:00		
	Hochlasttarifstufe	10:30 - 13:15; 16:15 - 19:15		
	Niedriglasttarifstufe	01:30 - 05:15 Uhr		

Modul 3 wird ab dem 01.04.2025 angewendet.
Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 € sinken.

Weitere Entgelte

Es gelten zusätzlich die folgenden gesetzlichen Umlagen:
Die gesetzlichen Umlagen nach KWKG, § 19 StromNEV und § 17f EnWG werden zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben und in Rechnung gestellt. Die Höhe der jeweils geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber **www.netztransparenz.de**.

Konzessionsabgabe gem. KAV	**Speyer** netto ct/kWh	**Otterstadt** netto ct/kWh
§ 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	0,61
§ 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,59	1,32
§ 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	0,11

Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Konzessionsabgabe, Abgaben, Umlagen und der gesetzlichen Umsatzsteuer.